

Ja zum Grossratswahlgesetz

Nachdem man zweimal versucht hat mit vielen Tricks die SVP im Kanton Aargau zu schwächen (einmal mit der Verkleinerung des Grossen Rates und einmal mit einer Klage zum alten Grossratswahlgesetz am Bundesgericht in Lausanne – beides mit dem Ziel die Anzahl Mandate der SVP im Grossen Rat zu minimieren), versucht man nun die Mängel des aktuellen Grossratswahlgesetzes mit einem Quorum zu beheben. Die SVP- Fraktion hat grossmehrheitlich einem Wahlquorum zugestimmt, da damit die grössten Mängel des aktuellen Gesetzes behoben werden.

Nachdem der Grosse Rat auf 140 Sitze verkleinert worden war, stellte das Bundesgericht in einem Urteil fest, dass das geltende System zur Wahl des Aargauischen Grossen Rates nicht mehr mit der Bundesverfassung vereinbar ist. Der Grund lag darin, dass sich der in den einzelnen Wahlkreisen erforderliche Stimmenanteil zur Erlangung eines Grossratsplatzes in einem unzulässigen Ausmass erhöht hatte. Im Rahmen der Revision des Gesetzes wurde das neue Wahlsystem (Doppelter Pukelsheim) eingeführt. Aufgrund der Erfahrungen mit diesem neuen Wahlsystem anlässlich der letzten Grossratswahlen vom 8. März 2009 wurden die Mängel des Systems offensichtlich. Die Wahlen führten zu erstaunlichen Mandatsverteilungen in den Bezirken. Es wurden Sitze an Parteien vergeben, die innerhalb des Wahlkreises kein Mandat erreicht hätten. Beispielsweise eroberte die SD im Bezirk Baden mit 0.3% Wähleranteil einen Sitz, während andere Parteien leer ausgingen. Es ist schwierig, wenn die Wählerinnen und Wähler die Wahlresultate nicht nachvollziehen können. Zudem zeigte sich im Laufe der Legislatur, dass die effiziente Ratsstätigkeit gelitten hat. Die Zahl der Parteien stieg von sechs auf zehn an. Teilweise muss stundenlang über gewisse Vorstösse debattiert werden. Gerade kleinere Parteien reichen viele Vorstösse ein und beeinträchtigen den Ratsbetrieb. Häufig würde ein klärendes Telefonat mit Mitarbeitern des Departementes genügen. Fazit: Das System muss nachgebessert werden.

Abhilfe für die aufgezeigten Mängel können Quoren schaffen. Die nun vorliegende Variante lautet: *„Eine Listengruppe nimmt an der Sitzverteilung nur teil, wenn ihre Liste wenigstens in einem Bezirk mindestens 5% aller Parteistimmen des betreffenden Bezirks erhalten oder wenn sie eine Wählerzahl erreicht, die gesamtkantonal einem Wähleranteil von 3% entspricht.“* Die Einführung von Quoren ist nicht aussergewöhnlich. Erstens kennen andere Wahlkreise (zum Beispiel Kanton Zürich) ebenfalls solche Hürden, zweitens hat man eine mögliche Einführung eines Quorums im Jahr 2008 bei der Revision der Kantonsverfassung bereits vorbereitet. Es genügt, wenn man jetzt noch das Gesetz anpasst. Für das vorgesehene Quorum hat man votiert um künftige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden. Gemäss einem Rechtsgutachten zur Zulässigkeit von Quoren im Kanton Aargau wurde festgehalten, dass Parteien, die im Kanton eine gewisse politische Bedeutung haben, nicht aus dem Parlament ausgeschlossen werden dürfen und Quoren im öffentlichen Interesse liegen und dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit gehorchen müssen. Deshalb wäre gemäss Gutachten ein Bezirksquorum von 5% nur zulässig, wenn es mit einem alternativen gesamtkantonalen Quorum von höchstens 3.2% verknüpft würde. Mit der vorliegenden Variante ist sichergestellt, dass Parteien mit politischem Gewicht nicht vom Parlamentsbetrieb ausgeschlossen werden. Die grössten Mängel des Grossratswahlgesetzes wären aber behoben, einer Zersplitterung der politischen Kräfte im Parlament würde so entgegengewirkt und die Effizienz des Ratsbetriebs würde wieder deutlich erhöht.

Clemens Hochreuter

Grossrat und Nationalratskandidat SVP, Aarau